

Nächste Steigerung am 1. April 1943.

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Wolfgang Hagemann vom 1. Januar bis 30. Juni 1942 auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank Ausland 2, Berlin We 8, monatlich den umstehenden Betrag in Höhe von

506,96 RM

in Buchstaben: Fünfhundertundsechs Reichsmark 96 Rpf nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag, des Pflicht- und Überversicherungsbeitrages auszusahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1942.

Berechnung der Abzüge: Vergütung monatlich: 482,96 RM

Hiervon beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach

lfd. Nr. 203 Steuergruppe I 114,90 RM

hierzu Beitrag zur Pflicht- und Überversicherung 16,- " 130,90 RM

Es sind mithin vom 1. Januar bis 30. Juni 1942 monatlich 352,06 RM auszusahlen:

Der monatliche Betrag zur Angestelltenversicherung - 40,- RM wird jeden Monat gegen Empfangsbescheinigung bei der Preußischen Generalstaatskasse Berlin in Empfang genommen werden.

Die Auszahlungsanordnungen vom 27. Februar 1942 Nr. 46/42, vom 17. März 1942 Nr. 79/42 und vom 24. Juli 1942 Nr. 199/42 werden hiermit vom 1. Januar 1942 ab aufgehoben.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und Dr. Hagemann haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

Regierungsinspektor *J. Müller*

An

- 1.) an das Deutsche Hist. Inst. in Rom
- 2.) Herrn Leutnant dr. Wolfgang Hagemann
Sonderführer

Feldpostnummer 40800

Abschrift übersandt.

- 3.) Abschrift zu den Pers. Akten.

Der kommissarische Leiter.

M